

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Gemeinde Holdorf
Straße Große Straße 19
PLZ, Ort 49451 Holdorf
Telefon 05494 985-29 Fax 05494 985-99
E-Mail bauamt@holdorf.de Internet www.holdorf.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer Ho-005-2018

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform).
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Gemeinde Holdorf, OT Langenberg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Ho-005-2018
"Ernst-Böhm-Straße III" - Endausbau - Straßenbauarbeiten
ca. 900 m² Betonsteinpflaster
ca. 1.500 m² bituminöse Befestigung
ca. 175 m² Mulden herstellen

- g)** Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Zweck der baulichen Anlage Straßenbauarbeiten
 Zweck des Auftrags
- h)** Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i)** Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung: 03.04.2018
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.08.2018
 weitere Fristen
- j)** Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k)** Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
 Vergabestelle, siehe a)
- n)** Ablauf der Angebotsfrist **am** 6/3/18 **um** 11:00 **Uhr**
- o)** Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe a)
- p)** Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q)** Eröffnungstermin **am** 6/3/18 **um** 11:00 **Uhr**
 Ort
 Gemeinde Holdorf - Ratssaal
 Große Straße 19
 49451 Holdorf
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r)** geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen
- s)** Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
- t)** Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

liegt dem Leistungsverzeichnis bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Bindefrist** 06.04.2018
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Landkreis Vechta, 20/Kommunalaufsicht, Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta